



## REGLEMENT FÜR DIE BIENNALE FÜR KUNSTSTUDENTEN UND JUNGE KÜNSTLER

Der Cercle Artistique de Luxembourg (CAL) und ViArt asbl organisieren alle zwei Jahre eine Biennale für Kunststudenten und junge Künstler. Diese Ausstellung ist offen für alle Ausdrucksbereiche der bildenden Kunst, wobei alle Techniken zugelassen sind, ohne dass ästhetische Trends und Strömungen bevorzugt werden, sofern die Werke den Anforderungen an **künstlerischer Qualität, Forschung, Innovation und Originalität entsprechen**.

### **I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

#### **1. Organisationskomitee**

Die Komitees vom CAL und von ViArt ernennen ein Organisationskomitee für die Biennale der Kunststudenten und jungen Künstler.

#### **2. Aufruf für Teilnehmer**

Die Mitglieder des Komitees wenden sich direkt an Kunststudenten oder junge Künstler. Darüber hinaus wird ViArt einen öffentlichen Aufruf online und über Akademien in der Großregion (Umkreis von 300 km um Luxemburg) starten.

#### **3. Altersanforderungen**

Die Beteiligung an der Biennale steht Künstlern offen, die am 01.01.2024 maximal 29 Jahre alt sind. Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### **4. Bewerbungs- und Teilnahmeunterlagen**

4.1. Der Antrag auf Teilnahme an der Biennale erfolgt durch Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars sowie des in der Ausschreibung definierten Projekts beim Komitee.

4.2. Das Teilnahmeformular ist unbedingt bis zum geplanten Termin an den Vorstand zurückzusenden und unter der in der Ausschreibung angegebenen Adresse. Jede Einreichung, welche nicht den Regeln entspricht (Frist, unvollständiger Antrag), kann abgelehnt werden und führt zur Nichtteilnahme an der Biennale.

4.3. Akzeptierte Werke können zum Verkauf angeboten werden.

4.4. Die Unterzeichnung des Teilnahmeformulars durch einen Künstler impliziert seine uneingeschränkte Zustimmung zu diesen Regeln sowie zur Entscheidungen der Jury.

4.5. Die dem Komitee zur Auswahl vorgeschlagenen Werke werden vom Künstler elektronisch an [viart@viart.lu](mailto:viart@viart.lu) gesendet.

4.6. Bewerber müssen das Urheberrecht an den für die Biennale eingereichten Arbeiten besitzen.

4.7. Das zur Teilnahme vorgeschlagene Dossier muss unbedingt mit einer Beschriftung versehen sein, welche die Identifizierung des Werkes ermöglicht und damit Name und Vorname des Urhebers angeben, seine Adresse, den Titel des Werkes, die angewandte Technik sowie die Maße des Kunstwerks.

4.8. Künstler, welche zur Teilnahme an der Ausstellung ausgewählt wurden, müssen eine Teilnahmegebühr von 30 € an ViArt entrichten (ViArt-Jahresmitgliedschaft).

## **5. Wahl der Kandidaten**

5.1. Das Organisationskomitee benennt maximal 12 Künstler für die Teilnahme an der Ausstellung in der Veiner Konstgalerie im Jahr 2023.

Eine Jury wählt daraus 4 Gewinner aus, die 2023 am Salon du CAL teilnehmen können. An den Erstplatzierten wird eine Künstlerresidenz in Vianden mit Einzelausstellung in der Veiner Konstgalerie 2024 vergeben. Bei Verhinderung des Künstlers tritt der Zweitplatzierte an seine Stelle und so weiter.

Die vier Gewinner, welche die Möglichkeit haben, ihr Projekt im Salon du CAL auszustellen, müssen das CAL-Auswahlverfahren nicht mehr durchlaufen. Für das betreffende Jahr können diese vier Gewinner ihre Bewerbung nicht beim Salon du CAL selbst einreichen.

### **5.2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Jury**

Während der Vianden-Ausstellung trifft sich eine vom Organisationskomitee berufene Jury, um unter den ausgestellten Projekten vier Kandidaten auszuwählen, welche die Möglichkeit haben, ihr Projekt im Salon du CAL auszustellen, sowie einen Gewinner, der Anspruch auf eine Künstlerresidenz und eine Einzelausstellung in der Konstgalerie in Vianden hat. Dieser Gewinner muss innerhalb eines Monats erklären, ob er seinen Gewinn annimmt oder darauf verzichtet.

Die Jury arbeitet unabhängig. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich, seine Entscheidungen sind endgültig. Nach der Auseinandersetzung mit jeder Einreichung entscheidet die Jury in geheimer Einzelabstimmung schriftlich über deren Annahme oder Ablehnung.

Enthaltungen sind nicht zulässig und die Projekte können vom Künstler nicht vor Ende der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Mitglieder der Jury unterzeichnen einen vom Ausschuss erstellten Bericht. Dieser Bericht informiert über die Zusammensetzung der Jury, das Datum der Auswahl sowie die ausgewählten Werke. Der Bericht wird keine anderen Angaben enthalten, weder Wertschätzung eines Werks oder eines Künstlers noch Einzelheiten zu den Abstimmungen.

## **II. AUSSTELLUNG IN DER VEINER KONSTGALERIE UND KÜNSTLERRESIDENZ**

### **6. Bedingungen und Allgemeines**

6.1. Die Biennale der Kunststudenten und jungen Künstler findet alle zwei Jahre in den Sommerferien statt und dauert drei Wochen. Das Datum der Einreichung der Werke, das Datum der Rückgabe der nicht ausgewählten Werke und das Datum der Rückgabe der Werke nach der Ausstellung werden im Teilnahmeaufruf festgelegt.

6.2. Für Werke, die andere Techniken verwenden, wie Installationen, Videos, transmediale Kreationen usw., muss der Künstler sein Werk selbst an dem ihm mitgeteilten Datum in Vianden installieren. Außerdem hat er für die Dauer der Ausstellung für die für seine Präsentation geeigneten Geräte und technischen Einrichtungen zu sorgen. Alle Kosten des

Transports sowie die der anschließenden Rückholung der unverkauften Werke gehen zu Lasten der ausstellenden Künstler.

6.3. Der in der Veiner Kunstgalerie ausstellende Künstler hat den ViArt-Ausstellungsvertrag zu unterzeichnen und einzuhalten.

6.4. Die Kandidaten verpflichten sich, während der Preisverleihung, während der Vernissage und der Finissage der Ausstellung in der Veiner Kunstgalerie und im Salon du CAL anwesend zu sein. Bei Verhinderung müssen sie sich entschuldigen und eine Ersatzperson benennen.

6.5. Im Falle des Verkaufs eines Werks während der Ausstellung in der Veiner Kunstgalerie akzeptiert der neue Eigentümer des Werks ohne Einschränkungen oder Entschädigung jeglicher Art, dass es im Salon du CAL ausgestellt wird.

6.6. Der Verkauf der in der Veiner Kunstgalerie präsentierten Werke und der Einzug des Verkaufspreises erfolgt ausschließlich durch den von ViArt beauftragten Ausstellungsleiter als Vermittler. Der Preis des Kunstwerkes, abzüglich einer Provision von 30%, wird an den verkaufenden Künstler weitergegeben. Die Identität des Käufers wird ihm mitgeteilt.

### **7. Künstlerresidenz**

7.1. Die Künstlerresidenz mit Einzelausstellung in der Veiner Kunstgalerie findet in den Sommerferien 2024 statt und dauert 3 Wochen.

7.2. Der Künstler wird durch ViArt in Vianden oder Umgebung in einer geeigneten Wohnung oder einem Zimmer untergebracht.

7.2. Der Künstler verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten der Veiner Kunstgalerie in seiner Ausstellung anwesend zu sein und vor Ort zu arbeiten.

7.3. Der residierende Künstler muss für das Jahr seines Aufenthalts ViArt-Mitglied sein.

## **III. AUSSTELLUNG BEIM SALON DU CAL**

### **8. Bedingungen**

8.1. Die im Rahmen des Salon du CAL ausgestellten Projekte müssen unbedingt dieselben sein wie die für die Vianden-Auswahl vorgeschlagenen. Änderungen können vorgenommen werden, aber nur auf offizielle Anfrage an das Organisationskomitee, schriftlich und begründet, und müssen die Zustimmung des Komitees erhalten.

8.2. Der Künstler muss sein Werk selbst am 30. und 31.10.23 im Tramsschapp, dem Veranstaltungsort des Salon du CAL, installieren. Außerdem muss er für die Dauer der Ausstellung für die für seine Präsentation geeigneten Geräte und technischen Einrichtungen sorgen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der pro Künstler zugewiesene maximale Platz in der Tramsschapp 3 x 3 m (9m<sup>2</sup>) auf dem Boden beträgt, mit der Möglichkeit, Ausstellungstafeln zu platzieren (vom CAL bereitgestellt).

8.3. Die Werke sind von der Installation bis zum letzten Tag des Salon du CAL durch den CAL versichert.

8.4. Vor dem offiziellen Ende der Ausstellung dürfen keine Arbeiten entfernt werden. Der CAL veröffentlicht einen Katalog, in dem alle Werke und ein Porträtfoto der Künstler abgebildet werden. Zu diesem Zweck übermittelt der Künstler dem CAL ein aktuelles Porträtfoto von sich in guter Qualität. Im Salon ausstellende Künstler gelten als einverstanden mit der Veröffentlichung ihrer Werke im Katalog, in der Presse, im Internet und ggf. im Fernsehen für Werbezwecke.

8.5. Der Verkauf der im Salon präsentierten Werke erfolgt ausschließlich durch den Verwalter/Galeristen oder die Betreuer der Ausstellung als Vermittler. Der Verwalter/Galerist ist für die Erhebung des Verkaufspreises verantwortlich. Dieser Preis wird abzüglich der Provision von 30 % an den verkaufenden Künstler weitergegeben. Die

Identität des Käufers wird ihm mitgeteilt. Dem Käufer wird ein vom verkaufenden Künstler unterschriebenes Echtheitszertifikat ausgestellt. Der verkaufende Künstler ist für die Zahlung der Mehrwertsteuer und aller anderen Steuern und Abgaben verantwortlich, die ihm möglicherweise auferlegt werden.